

# Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigte/r:** \_\_\_\_\_  
(Name + ggf. abweichende Anschrift)

**Schule:** Friedrich-Paulsen-Schule, 25899 Niebüll

**Schuleintritt am:** \_\_\_\_\_  
(bei Umzug: Umzugsdatum)

**Klassenstufe:** \_\_\_\_\_

**Bushaltestelle am Wohnort:** \_\_\_\_\_  
(genaue Bezeichnung notwendig!)

## Busfahrkarte oder Bus-Bahn-Fahrkarte?

Der Schulträger übernimmt die Kosten für die Fahrkarte im Rahmen der Bedingungen der jeweils gültigen Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland. In einigen Regionen besteht die Möglichkeit, statt einer Busfahrkarte auch eine Bus-Bahn-Fahrkarte zu nutzen. Die Mehrkosten für diese Fahrkarte sind selbst zu tragen und werden vom Schulträger einmal jährlich in Rechnung gestellt.

- Ich beantrage eine Busfahrkarte                       Ich beantrage eine Bus-Bahn-Fahrkarte zu o. a. Bedingungen

## Beträgt der kürzeste verkehrsübliche Weg von **Ihrem Wohnsitz bis zur nächstgelegenen Bushaltestelle am Wohnsitz** mindestens 4,0 km?

- Nein (Regelfall!)                       Ja, der Weg beträgt \_\_\_\_\_ km  
Wenn ja: dieser Weg wird zurückgelegt mit  
 Pkw der Eltern                       Fahrrad/Mofa  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie alle schulpflichtigen Kinder, die im gleichen Haushalt leben an:  
(sowohl Geschwister als auch Pflegekinder o. ä.)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule mit Schulort	Klasse

**Die nachfolgenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:**

**Voraussetzungen**

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- der Schulweg (kürzester verkehrsüblicher Weg vom Wohnsitz bis zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt
- die Schülerin / der Schüler nicht am Schulort wohnt
- die Schülerin / der Schüler die nächstgelegene Schule besucht.  
Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten zur tatsächlich besuchten Schule sind von den Erziehungsberechtigten / Schülern zu tragen.

**Verlust der Fahrkarte:**

Mir ist bekannt, dass bei Verlust der Fahrkarte Kosten für eine Ersatzfahrkarte entstehen, die in der vom jeweiligen Verkehrsunternehmen bestimmten Höhe durch die Schülerin / den Schüler bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten sind. Der Verlust der Fahrkarte ist umgehend im Schulsekretariat zu melden. Ersatzfahrkarten werden ausschließlich über die Schule bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen bestellt.

**Wohnort-, Schul-, Schulartenwechsel:**

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Fahrkarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurück zu geben, anderenfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Fahrkartenkosten in voller Höhe zu erstatten.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Mutter (bzw. sonst. Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Vaters (bzw. sonst. Erziehungsberechtigte)

**Für weitere Auskünfte:**

Amt Südtondern, Sachgebiet Schule/Kultur/Soziales ☎ 04661 - 60 11 32  
Friedrich-Paulsen-Schule, Frau Jürgensen, ☎ 04661 - 96 28 112

-----  
**Von der Schule auszufüllen:**

Eingang des Antrages: \_\_\_\_\_

Fahrkarte bestellt: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_